

Maßnahmekosten	18.764,35 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	17.164,35 EUR
Zuschuss Verein Naherholung	1.600,00 EUR



Gemeinde Haseldorf

„Unterhaltung des Sanitär- und Hafengebäudes“

DAS PROJEKT

Das Sanitär- und Hafengebäude befindet sich am Elbwanderweg entlang des Radfernweges (Ochsenweg) und dem Haseldorfer Hafen und ist eine öffentlich nutzbare Einrichtung, die Dusch- sowie Toilettenmöglichkeiten vorhält. Für die Unterhaltung des gesamten Objektes fallen laufende Unterhaltungs- sowie Bewirtschaftungskosten an.

DER FÖRDERGEBER

Der gemeinnützige Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. besteht aus neun Mitglieds Körperschaften, der Freien und Hansestadt Hamburg und ihren acht benachbarten Kreisen oder Landkreisen. In Schleswig-Holstein sind dies die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn. Aus Niedersachsen gehören die Landkreise Harburg, Lüneburg sowie Stade und aus Mecklenburg-Vorpommern der Landkreis Ludwigslust-Parchim dem Verein an. Den Menschen im Ballungsraum attraktive Naherholungsmöglichkeiten anzubieten und zugleich den Tourismus zu fördern, ist ein gemeinsam erklärtes Ziel des Vereins. Dies war fest mit dem Anliegen verbunden, besonders empfindliche und schützenswerte Landschaftsteile zu bewahren. Es galt Besucherströme zu entflechten und in weniger empfindliche Gebiete zu lenken. Das erforderte beträchtliche Aufwendungen für Infrastrukturausstattungen. Diese Finanzierungslast lag in der Regel bei den Gemeinden oder Kreisen des Hamburger Umlandes. Unterstützung für die anfallenden Planungs- und Investitionskosten für beispielsweise Wanderwege, Brücken, Park- und Rastplätze, sanitäre Anlagen, Wegweisungssysteme, Naturinformationszentren und dergleichen fanden sie bei den Förderfonds Hamburg / Schleswig-Holstein und Hamburg / Niedersachsen.

DIE UMSETZUNG

Die Maßnahme wird alle 4 Jahre beim Projektträger neu beantragt und geprüft. Eine Abrechnung der Unterhaltungskosten erfolgt jährlich. Hier werden u.a. Versicherungskosten, Abfallbeseitigung, Reinigungs- und Reparaturkosten sowie die Arbeiten, die durch die Mitarbeiter des Amtsbauhofes durchgeführt werden, zugrunde gelegt. Für die Jahre 2022-2025 ist eine max. jährliche Fördersumme in Höhe von 1.600,00 EUR bewilligt.

